

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung Falalin FF

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Kehrspäne, manuelles Kehren  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.  
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH  
Straße: Stahlstr. 5  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen  
Telefon: (05 11) 9 73 86 -0  
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40  
E-Mail: [info@fala.de](mailto:info@fala.de)  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit  
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)

### **1.4 Notrufnummer**

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Keine Einstufung nach CLP-VO

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): keine

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: keine

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine.

### **2.3 Sonstige Gefahren: -**

**Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften:** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent,

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### **3.2 Gemische**

Beschreibung des Gemischs: Festes Gemisch aus Nadelholz, Sand, Pflegekomponenten, Wasser, Farbstoff, Duftstoff.

Gefährliche Bestandteile: Keine Gefahrstoffe in den relevanten Konzentrationen vorhanden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gew.%</b>	<b>Identifizierung</b>	<b>Einstufung nach 1272/2008 (CLP)</b>
-			

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<u>Allgemeine Angaben:</u>	keine
<u>Nach Einatmen:</u>	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit Wasser und Seife gründlich waschen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<u>Symptome</u>	Keine bekannt.
<u>Wirkungen</u>	Keine bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>) andere toxische Pyrolyseprodukte.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Bei Verschütten kann das feste Material durch Kehren wieder aufgenommen werden. Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Besondere Schutzmaßnahmen sind normalerweise aber nicht erforderlich. Es sollte Arbeitskleidung getragen werden.

#### **6.1.2 Einsatzkräfte**

Bei Verschütten kann das feste Material durch Kehren wieder aufgenommen werden. Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Besondere Schutzmaßnahmen sind normalerweise aber nicht erforderlich. Es sollte Arbeitskleidung getragen werden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Das Produkt ist Feststoff und kann

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

---

durch Zusammenkehren und Aufnehmen mit Besen und Schaufel eingesammelt werden. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Es handelt sich um einen Feststoff, der als Kehrhilfsmittel eingesetzt wird. Auch größere Mengen können mittels Kehrbesen und Schaufel aufgenommen werden. Bei Resten: Ausgetretenes Material mittels Kehrbesen und Schaufel aufnehmen. Und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

---

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gebinde, Beutel nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

#### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren (PE-Beutel im Karton).

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

#### Lagerklasse (LGK, TRGS510):

13

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Beutel zur Lagerung verschließen.

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

GISCODE, Produktcode: Nicht vergeben.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):**

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m <sup>3</sup>	AGW, mg/m <sup>3</sup>	Quelle
-	-	-	-	-

### DNEL/PNEC-Werte

Für das feste Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

nicht erforderlich

##### 8.2.2.2 Hautschutz

###### Handschutz:

nicht erforderlich

###### Handschuhmaterial

nicht erforderlich

###### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

###### Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

##### 8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

##### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

###### Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )**

Aggregatzustand: fest  
Farbe: grün  
Geruch: nach Fichtennadeln

#### **9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar  
Siedebeginn/Siedebereich: nicht anwendbar  
Entzündbarkeit: nicht brennbar, nicht weiterbrennbar  
Untere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden  
Obere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden  
Flammpunkt: nicht anwendbar  
Zündtemperatur: keine Daten vorhanden  
Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden  
pH-Wert: nicht anwendbar  
Kinematische Viskosität: keine (Feststoff)  
Dynamische Viskosität: keine (Feststoff)  
Löslichkeit: nicht löslich (in Wasser)  
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Daten vorhanden  
Dampfdruck: keine Daten vorhanden  
Relative Dichte: keine Daten vorhanden  
Dichte (20°C): ca. 600 g/l (Schüttdichte)  
Relative Dampfdichte: keine Daten vorhanden  
Partikeleigenschaften: Holzgranulat und andere Feststoffe

### **9.2 Sonstige Angaben**

#### **9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen**

Explosive Eigenschaften: keine  
Oxidierende Eigenschaften: keine

#### **9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine Informationen vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität:** Keine bekannt.

**10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen im Bereich der Anwendung bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei thermischer Zersetzung: Siehe Abschnitt 5.3

Handelsname:  
Art.-Nr.:

Falalin FF  
4510 (25 kg)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

#### Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

##### Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
-				

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

##### Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

##### Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

##### Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

##### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

**11.2 Andere Informationen:**

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität** Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften.

**Aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung**

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
-				

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit**

Das Gemisch enthält keine Tenside. Das Produkt ist ein Feststoff, der nicht in das Abwasser gelangt.

**Persistenz**

Es sind keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotential** k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um einen Feststoff, der bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht in das Abwasser gelangt, sondern einer anderen Entsorgung (Restmüll) zugeführt wird.

**12.4 Mobilität im Boden**

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Es handelt sich um einen Feststoff, der bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht in das

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

Abwasser gelangt, sondern einer anderen Entsorgung (Restmüll) zugeführt wird.

#### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

#### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

##### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

AVV 200301 (gemischte Siedlungsabfälle) oder  
200138 (Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20  
01 37 fällt)

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung (PE-Beutel, Kartongage) einer Wiederverwertung zuführen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Keine.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Druckdatum: 22.08.2022

überarbeitet am: 22.08.2022 (Version 2.4)

Seite: 10 / 12

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

## EU-Vorschriften

### **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** Benzisothiazolinone, Laurylamine Dipropylenediamine, Natrium Pyrithione, Duftstoffe.

### **Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

### **Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

### **Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

### **Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

### **Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine erwähnt.

## Nationale Vorschriften (Deutschland):

### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

nicht wassergefährdend (nwg),  
gemäß AwSV Anhang 1, Absatz 2.2

### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** keine

### **Störfall-Verordnung (12. BImSchV):**

Unterliegt nicht der StörfallVO.

### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft):**

nicht anwendbar

### **Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil:** 0%, kein VOC-Anteil (berechnet)

### **Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -**

### **GIS-Bau Produktcode:**

keiner bekannt

## **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

### **16.1 Änderungshinweise**

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: 15.06.2020 (Version 2.3)

### **16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Druckdatum: 22.08.2022

überarbeitet am: 22.08.2022 (Version 2.4)

Seite: 11 / 12

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

---

BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe <a href="https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en">https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en</a> )
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEL	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Handelsname:** Falalin FF  
**Art.-Nr.:** 4510 (25 kg)

RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008	Einstufungsverfahren
Nicht eingestuft	Berechnungsverfahren

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

-

### 16.6 Schulungshinweise:

Keine

### 16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.